

Gemeinderat Zielitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-Zi/1227/2023 öffentlich 20.04.2023
Betreff: Gebührentarif für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Zielitz - Badesaison 2023		
Federführendes Amt: Einreicher:	Hauptamt Hellwig, Nancy	
Beratungsfolge	20.04.2023 Gemeinderat Zielitz	

Der Kultur- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.03.2023 den Gebührentarif für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Zielitz für die Badesaison 2023 beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Gebührentarif für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Zielitz für die Badesaison 2023.

Anlagen:

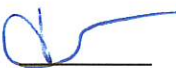
BeschlussKulturSozialausschuss23032023

neu_2023Gebührentarif für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Zielitz

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr			Ja ☐	Nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme in 2023 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2023 Ja ☐ Nein ☐	Haushaltsstelle	
zusätzliche Einnahmen ☐ Nein ☐ Ja in Höhe von:				
Erläuterungen:				


Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei


Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium GR	TOP 8	☒ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit Datum: 20.04.2023			Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.
☒ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja 13	Nein 0	Enthaltungen 0	Siegel-  Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat

Gebührentarif für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Zielitz

Beschluss des Gemeinderates Zielitz vom ...

(Änderungen = fett und kursiv)

	Bezeichnung	Gebühr*
A. 1	Einzelkarten - für Erwachsene Dutzendkarten	5,00 € 50,00 €
A. 2	Einzelkarten - für Kinder, Schüler, Jugendliche, bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, Studenten, Auszubildende, Schwer-beschädigte, Wehr- und Zivildienstleistende, Freiwilligendienstleistende , Rentner, Sozialhilfeempfänger Dutzendkarten	3,00 € 30,00 €
B. ab 18:00 Uhr	10er Karten (18 – 19:00 Uhr) für die Nutzung der letzten Stunde (18 – 19:00 Uhr) - für Erwachsene - für A.2: Kinder, Jugendliche etc.	30,00 € 3,00 € 20,00 € 1,50 €
C.	Jahreskarten - für Erwachsene - für A.2: Kinder, Jugendliche etc.	100,00 € 60,00 €
D.	Sonstige Gebühren - Kinder- und Jugendgruppen der auswärtigen Kindergärten und Schulen - Schwimmunterricht einschließlich Eintritt für den Teilnehmer 20 x 30 Minuten und einer Begleitperson - Liegen pro Tag (Pfand bei Ausgabe 10,00 €) - Minigolf pro Stunde (5,00 € Pfand) - Bälle je 2 Stunden (5,00 € Pfand) - Durchführung von Gesundheitskursen (Preis je Person) - für die Abnahme von Schwimmprüfungen, inkl. Urkunde und Schwimmbadabzeichen	3,00 € 100,00 € 3,00 € 3,00 € 0,50 € 10,00 € 5,00 €
ab 18:00	Vereine / Kurse Nutzung ortsansässiger und auswärtiger Vereine nach vereinbarter Trainingszeit möglich - soweit das Schwimmbad mit einem Rettungsschwimmer unterstützt wird. Hierzu ist der Nachweis des Rettungsschwimmers sowie die Teilnahmebestätigung an einem Erste-Hilfe-Lehrgang (nicht älter als 2 Jahre) dem Schwimmbadpersonal vorzulegen!	2,00 € (ausgenommen Jahreskarteninhaber)

	Bezeichnung	Gebühr*
E.	Gebührenfrei - Kindergärten und Schulen der Gemeinde Zielitz einschl. Betreuer (ausgenommen Schwimmunterricht der Grundschule Zielitz) - aktive Mitglieder des DLRG und der Wasserwacht, soweit sie das Schwimmbadpersonal unterstützen - aktive Mitglieder der Feuerwehr (einschließlich Kinder- und Jugendfeuerwehr) Zielitz und Schricke (ein entsprechender Nachweis ist dem Freibadpersonal vorzulegen) - Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr	
Alle Ermäßigungen werden nur gewährt, wenn ein entsprechender Nachweis erbracht wird. Wer ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, muss eine Nachlösegebühr von 10,00 € entrichten. Karten sind sorgfältig aufzubewahren. Jahres- und Dutzendkarten sind nur im Jahr des Erwerbs gültig und verfallen mit Saisonende. <i>*Die ausgewiesenen Gebühren unterliegen der Umsatzsteuer.</i>		

Hinweis: Einzelkarten verlieren mit Verlassen des Schwimmbades ihre Gültigkeit.

Niederschrift
Ordentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der
Gemeinde Zielitz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 23.03.2023
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Ratsraum der Gemeinde Zielitz, Ramstedter Straße 26

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Stefan Crackau

Mitglieder des Ausschusses

Frau Melanie Bünz

sachkundiger Bürger

Frau Jana Droß

Frau Nadine Wuttke

Schriftführer

Herr Matthias Hoch

Es fehlen:

Mitglieder des Ausschusses

Frau Kerstin Pfeifer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.11.2022
- 4 Überarbeitung der Nutzerordnung für das Theater
- 5 Beratung und Vorbereitung der Freibadsaison im Kalibad Zielitz
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.11.2022
- 9 Anfragen und Informationen

Öffentlicher Teil

- 10 Schließung der Sitzung

§8 Inkrafttreten

Zielitz, den 07.03.2023
Stefan Crackau
Bürgermeister

zu 5 **Beratung und Vorbereitung der Freibadsaison im Kalibad Zielitz**

Folgende Änderungen im Gebührentarif des Kalibades Zielitz werden dem Gemeinderat vorgeschlagen:

Ersetzen A2: Wehr- und Zivildienstleistende durch Freiwilligendienstleistende

Einführung von Duzendkarten als Tageskarte

A1: 50 €

A2: 30 €

Wegfall der 10er Karten für die letzte Stunde

-dafür ersetzen:

Nutzung der letzten Stunde

A1: 3 €

A2: 1,50 €

ab 19:00 Vereine / Kurse

Nutzung ortsansässiger und auswärtiger Vereine nach vereinbarter

Trainingszeit möglich - soweit das Schwimmbad mit einem Rettungsschwimmer unterstützt wird

Hierzu ist der Nachweis des Rettungsschwimmers, sowie die Teilnahmebestätigung an einem Erste- Hilfe-Lehrgang (nicht älter als 2 Jahre), dem Schwimmbadpersonal !) 2,00 € (ausgenommen Jahreskarteninhaber)

Bei Regelung für „Gebührenfrei“ ist die Kinderfeuerwehr aufzunehmen:

der Passus „mit gültigem Ausweis“ ist durch die Angabe „ein entsprechender Nachweis ist dem Freibadpersonal vorzulegen“

Der Verkauf von Gutscheinen ist ebenfalls zu ermöglichen.

Die beschriebenen Änderungen sind in die Gebührenordnung aufzunehmen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen